# M 16 GEHWEGSANIERUNG

## Ausgangslage:

Die Gehwege im Stadtgebiet Lichtenhagen haben eine abschnittsweise schlechte Qualität. Die mangelhafte Gehwegbeschaffenheit stellt besonders für mobilitätseingeschränkte Personen ein Hindernis im Alltag dar. Unebenheiten, lose Gewegplatten oder herausragende Baumwurzeln werden zur Stolperfalle und erhöhen das Unfallrisiko.

## Maßnahme:

- Optimierung der Fußverkehrsanlagen zur Erhöhung der Nutzungsqualität und Sicherheit
- Unterstützung und Förderung nicht motorisierter Mobilität

**Priorität:** ★★☆

**Umsetzungsdauer:** 🕓🕓🕓

**Kostenschätzung:** €€€

In Straßen mit Wohnhäusern sind bedarfsgerechte Fußverkehrsanlagen erforderlich. Die Sanierung der Gehwegoberflächen wird maßgeblich dort empfohlen, wo der bauliche Zustand mögliche Unfallrisiken bietet. Dabei sind besonders Wege des Hauptfußwegenetz zu berücksichtigen. Ziel ist es, die Teilnahme aller Nutzergruppen an der täglichen Mobilität unabhängig von der individuellen Bewegungseinschränkung zu ermöglichen. Fußgängeranlagen sollten die Barrierefreiheit implizieren, hindernisfrei sein, taktile und visuelle Abgrenzungen vorweisen sowie wenige Richtungsänderungen und geringe Neigungen haben.

Abbildung 1: Sanierte Fußgängeranlagen in der Güstrower Straße